

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage

GVKo-0750/22-1

nichtöffentlich

Beratung und Beschlussfassung über § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow und den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Koserow

<i>Organisationseinheit:</i> Kurverwaltung <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 13.01.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
--	-------------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt den § 8 der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wie folgt:

		Euro
Erfolgsplan		
Gesamtbetrag der Erträge		2.031.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen		1.881.000
Jahresergebnis		150.000
Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		350.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		93.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit		257.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		135.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		-135.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		86.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-86.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		36.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt		
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen		0

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	194.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	8,5722
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	273.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.098.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.248.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.314.000

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Koserow kann derzeit nicht zeitnah erstellt werden. Aus diesem Grund ist eine Einzelbeschlussfassung des § 8 der Haushaltssatzung erforderlich.

Anlage/n

1	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023_final (nichtöffentlich)
2	Wirtschaftsplan 2023_final (nichtöffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Ausgangssituation

Die Gemeinde Koserow betreibt mit dem Wirtschaftsjahr 2023 28 Jahre die Kurverwaltung in Form eines Eigenbetriebes der Kommune.

Unter der Registriernummer HRA 1619 wurde der Eigenbetrieb 2003 ins Handelsregister beim Amtsgericht Stralsund eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist „die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten“

Im Außenverhältnis vertritt der Betriebsleiter die Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die seiner Entscheidung unterliegen.

Es gehören dazu die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung.

Im Übrigen wird der Eigenbetrieb durch den Bürgermeister vertreten.

Erklärungen oder Maßnahmen, die außerhalb des laufenden Wirtschaftsplanes notwendig werden, bedürfen der Schriftform und sind gemäß Eigenbetriebsverordnung vom Betriebsleiter und dem Bürgermeister bzw. einem Stellvertreter gemeinsam handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

Die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit über den Eigenbetrieb übt der für die Gemeinde tätige „Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kurverwaltung“ aus.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage unter besonderer Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen

Grundlage für die weitere positive Entwicklung des Wirtschaftsgebarens des Eigenbetriebes der Gemeinde ist die über Jahre stetig leicht ansteigende Zahl der Übernachtungen und Gäste. Durch die Corona-Pandemie wurde dieser Trend gestoppt. Auch 2022, dem ersten vollständigen Tourismusjahr nach der Pandemie, sind Übernachtungsverluste zu verzeichnen. Bei den Beherbergungsunternehmen geht außerdem der Trend zu einer geringeren Auslastung aber höheren Übernachtungspreisen. Auch dieser Umstand wirkt sich auf die Übernachtungszahlen aus.

So hielten sich:

2020	103.827 Gäste	mit	549.226 Übernachtungen
2021	81.294 Gäste	mit	506.683 Übernachtungen
2022	voraussichtlich 125.000 Gäste	mit	580.000 Übernachtungen

Urlaub in Deutschland ist laut führenden Tourismusbarometern weiterhin im Trend. Dennoch wirkt sich die unsichere Lage am Energiemarkt negativ auf das Buchungsverhalten der Gäste auf. Es wird kurzfristiger gebucht und eine Planung im Voraus ist kaum möglich. Weiterhin ist ein Urlaub an der Ostsee immer stark wetterabhängig. Warme Temperaturen und viel Sonnenschein müssen in der Hauptsaison gegeben sein, um die Zahl der Gästeankünfte aus den Vorjahren wieder zu erreichen. Positiv ist zu erwähnen, dass saisonverlängernde Maßnahmen greifen und die Zahl der Übernachtungen insbesondere in der Vor- und Nachsaison zunehmen. Der Neubau der Seebrücke spiegelt sich insbesondere im Zuwachs der Tagesgäste deutlich aus.

Eine stetige Zusammenarbeit in der Gemeinde von Beherbergungsbetrieben, Leistungsträgern und Gemeinde bildet die Grundlage für Qualität und weiteren Fortschritt. Die Kurverwaltung ist mit den Gewerbetreibenden eng vernetzt. Das Schulungs- und Beratungsangebot für Einheimische soll noch weiter ausgebaut werden.

Die Urlauber informieren sich vorrangig über das Internet und buchen dort auch direkt. Daher muss die Onlinepräsenz weiter ausgebaut werden. 2022 wurde die Internetseite komplett neugestaltet. 2023 muss diese nun weiter auf interessanten Internetplattformen beworben werden. Ertragssteigerungen können durch die Online-Vermittlung von Ferienunterkünften erzielt werden. Die Kurtaxeinnahmen stellen aber auch weiterhin die Haupteinnahmequelle der Kurverwaltung dar.

Die Kurverwaltung ist in den einzelnen Kostenbereichen stets auf der Suche nach Ersparnissen. Verträge werden stets ausgeschrieben, um eine langfristige Sicherheit für die Kurverwaltung zu erzielen. Es ist zum Teil sehr schwer, Partner für die verschiedenen Dienstleistungsbereiche (Reinigung öffentliche Toiletten, Pflege von Parkanlagen, Instandsetzungen und kleine Reparaturen, Wartungen von Heizung, elektrische Anlagen etc.) zu finden. Hier setzt die Kurverwaltung daher auf Verlässlichkeit und arbeitet mit gleichbleibenden Partnern über mehrere Jahre zusammen.

2023 soll es erstmalig eine einheitliche Kurtaxsatzung- und Kurtaxhöhe auf der Insel Usedom geben. Ab 01.04.2023 soll diese in Kraft treten. Somit sind 2,70 Euro in der Hauptsaison für alle Gäste ab 6 Jahre fällig. In der Nebensaison beläuft sich die Kurtaxe auf 2,00 Euro. Hinzu kommt ein ÖPNV-Beitrag von 1,20 Euro pro Gast. Dieser ist ein durchlaufender Posten im Haushalt der Kurverwaltung. Der Kurtaxaufwand in Koserow beläuft sich auf 2,14 brutto. Die überschüssige Kurtaxe, welche über das Jahr von den Gästen eingenommen wurde, wird quartalsweise mit den anderen Seebädern verrechnet. Daher ist erstmalig im Haushalt der Kurverwaltung ein Ausgleichsbetrag von 310 TEuro zur Weiterverteilung geplant. Insgesamt sollen Kurtaxeinnahmen in Höhe von 1542 TEuro eingenommen werden.

Weiterhin sind Parkgebühren in Höhe von 200 TEuro geplant. Diese Planzahlen beruhen auf den Erfahrungen des Vorjahres. Die neue Seebrücke lockt zahlreiche Tagesgäste und somit Autofahrer auf die Parkplätze. Standgebühren von Händlern und gastronomischen Partnern sind in Höhe von 50 TEuro für 2023 geplant. Provisionsumsätze durch die Vermittlung von Unterkunftsbuchungen und Verkauf von Theatertickets sowie Schiffsfahrten sind in Höhe von 18 TEuro geplant. Erträge aus dem Bereich Strandkörbe liegen bei 18 TEuro. 2023 werden 70 TEuro durch die Fremdenverkehrsabgabe erwartet. Diese beruhen auf einer neuen Gebührensatzung, die zum 01.01.2023 in Kraft tritt. Es gibt einen Beschluss, dass die Kurverwaltung stets das gleiche Budget noch einmal für Marketingzwecke zur Verfügung stellt. So dass ab 2023 ein deutlich höheres Marketingbudget für die Gemeinde zur Verfügung steht.

Insgesamt sind Umsatzerlöse in Höhe von 1.935 TEuro geplant. 3 TEuro sind im Bereich sonstige betriebliche Erträge geplant. Weitere 93 TEuro sind unter der Position Auflösung von Sonderposten vermerkt.

Ab 2023 ist die Steuernovellierung im Umgang mit der Umsatzsteuer für kommunale Eigenbetriebe bei der Ertrags- und Aufwandsentwicklung berücksichtigt. Einnahmen

aus der Kurtaxe werden ab dann nicht mehr mit der Umsatzsteuer belegt. Aufwendungen im Bereich touristische Entwicklung aber auch nicht mehr mit dem Vorsteuerabzug dargestellt.

Folgend eine kurze Übersicht zur Entwicklung der Erträge im Zeitraum 2021-2026 (Angaben in TEuro, Umsatzerlöse + sonstige betr. Erträge + Erträge aus Auflösungen von Sonderposten sowie Zinsen):

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	1.189	1.415	2.031	1.982	1.980	1.992

Die Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 liegen mit geplanten 1.881 TEuro ca. 536 TEuro über dem Vorjahresniveau. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die fertiggestellte Seebrücke die Abschreibungen deutlich steigen. Außerdem ist die Kurtaxverrechnung in Höhe von 310 TEuro eingeplant. Hinzu kommen erhöhte Marketingausgaben sowie planmäßige Steigerungen bei den Lohnkosten.

Durch die höhere Anzahl an Urlaubsgästen steigen auch die Verbrauchskosten an. Toilettenreinigung, Strandreinigung, Kosten für die Rettungsschwimmer steigen somit je nach Verbrauch an. Die Rettungsschwimmer erhielten 2022 planmäßig eine Erhöhung Ihrer Ehrenamtspauschale von 25 Euro auf 35 Euro täglich. Dies soll so beibehalten werden. Weiterhin steigen die Energiekosten im Bereich Strom, Wasser/Abwasser und Gas enorm. Aktuelle Planungen sind schwer kalkulierbar. Die Kosten für den Bereich Kultur und Veranstaltungen sind leicht über Vorjahresniveau geplant. Hintergrund ist, dass auch diese Ausgaben im Bruttoansatz vermerkt sind. Aufwendungen in Höhe von 180 TEuro sind hierzu eingeplant.

Dies Zinsaufwendungen bilden sich auf der planmäßigen Tilgung des Investitionskredites für die Seebrücke sowie die Umgestaltung der Kurverwaltung und der Zinsleistungen für den aufgenommenen Kassenkredit zusammen. Auch im Jahr 2023 muss der Eigenbetrieb für noch nicht abgerechnete Fördermittel im Rahmen des Seebrücken-Baus in Vorleistung gehen. Leider erfolgte 2022 noch keine abschließende Verrechnung von Bauleistungen und Fördermitteln. Durch die geplanten Jahresgewinne nehmen die Zinsen vom Ertrag über die Jahre deutlich zu.

Im Bereich der Instandsetzungen sind die Planzahlen vom Vorjahr auch für 2023 und fortfolgend übernommen. 60 TEuro werden insgesamt hierfür veranschlagt. Strandabgänge sollen instandgesetzt werden. Außerdem soll im Jahr 2023 die Kurverwaltung aufwendig renoviert werden. Maler- und Bodenarbeiten sind im Bereich Instandsetzungen in Höhe von 20 TEuro geplant. Aufwendungen in Form von neuen Möbeln und Präsentationsflächen werden im Investitionsbereich dargestellt. Diese Maßnahme wurde von 2022 auf 2023 verschoben.

Der Personalaufwand ist in einer Höhe von 420 TEuro geplant. Dieser liegt leicht unter Vorjahresniveau. Hintergrund ist, dass sich die Leiterin der Kurverwaltung noch bis Juni 2023 in Elternzeit befindet und eine weitere Mitarbeiterin ab Ende Februar 2023 in Mutterschutz und Elternzeit das Unternehmen verlässt. Ein neuer Mitarbeiter wurde als Elternzeitvertretung hierfür neu eingestellt und unterstützt das bisherige Team. Der Bauhof ist mittlerweile mit 6 Mitarbeitern besetzt, wovon 3 Mitarbeiter über den Eigenbetrieb Kurverwaltung angestellt sind. Ein geringfügig Beschäftigter unterstützt in den Sommermonaten bei der Betreuung der Veranstaltungen. Die tariflichen

Lohnanpassungen wurden in den folgenden Jahren mit bedacht. Zu beachten gilt, dass die Vollzeit-Arbeitskraft tarifgetreu ab 2023 nur noch 39h/Woche tätig ist.

Folgend eine Darstellung zu der Entwicklung der Gesamtaufwendungen in den Jahren 2021-2026 (Angaben in TEuro). Die genaue Höhe der Gesamtaufwendungen ist für die Folgejahre noch nicht voraussehbar, Erhöhungen von Lohn- und Nebenkosten wurden bestmöglich berücksichtigt.

Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Personalkosten, Abschreibungen, Materialaufwand, sonstige betriebliche Kosten und Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Aufwendungen	1.095	1.345	1.881	1.916	1.931	1.959

Das Wirtschaftsjahr 2023 wird voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Der Jahresüberschuss in Höhe von 150 TEuro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Jahresergebnisse sind wie folgt geplant. Siehe hierzu auch in der folgenden Tabelle (Angaben in TEuro):

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Jahresgewinn/-verlust	94	70	150	66	49	33

Kurtaxeinnahmen, Standgebühren der fliegenden Händler sowie Parkplatzeinnahmen sind planbare Einnahmen. Dennoch sind sie stark witterungsabhängig. Händler konnten schon wieder für die kommende Saison generiert werden.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität des Eigenbetriebes

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist ganzjährig gesichert. Die Fremdenverkehrsabgabe und Jahreskurabgabe wird durch die Mitarbeiter in den Monaten Januar-März bearbeitet und somit können diese Einnahmen schon in den ersten Monaten des Jahres generiert werden. Des Weiteren verbessert die nun ganzjährige Erhebung der Kurtaxe ebenfalls den Finanzmittelbestand der Kurverwaltung. Finanzielle Mittel stehen auf dem laufenden Geschäftskonto sowie dem Festgeldkonto bereit.

Eine Haushaltskonsolidierung liegt daher für die Kurverwaltung nicht vor und ist auch in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erforderlich.

Die Gemeinde hat im Jahr 2022 eine Eigenkapitalzufuhr zum Eigenbetrieb in Höhe von 300 TEuro vorgenommen. Diese dient der allgemeinen Liquiditätssicherung für den Eigenbetrieb.

Der Kassenkredit ist in regulärer Höhe (10% der Erträge ohne Sonderposten) ermittelt und berücksichtigt worden. 194TEuro wurden dadurch vermerkt. Die Fördermittel zum Bau der Seebrücke sind noch nicht final abgerechnet. 2023 werden hierzu letzte Mittel

abgerufen. Die Erweiterung und Erneuerung von touristischer Infrastruktur stärkt den Eigenbetrieb und damit den Fortbestand von Erträgen.

Am 31.12.2021 konnte die Kurverwaltung ein Eigenkapital in Höhe von 1.098 TEuro aufweisen. Ende 2022 beläuft sich dieses voraussichtlich auf 1.248 TEuro.

Das Eigenkapital entwickelt sich voraussichtlich wie folgt (Angaben in TEuro):

Jahr	2021	2022	2023
Eigenkapital	1.098	1.248	1.314

Folgendermaßen entwickeln sich die Finanzmittel der Kurverwaltung in den kommenden Jahren (Angaben in TEuro). Die Angabe aus 2022 entspricht dem voraussichtlichen Bestand zum Stichtag 31.12.2022:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Finanzmittelbestand	-210	237	273	361	431	504

Übersicht zu freiwilligen Leistungen, Werbebudget, Sonderverträgen und nicht betriebsnotwendiger Geschäftsbereiche

Im Wirtschaftsplan wurde in allen Punkten höchste Sparsamkeit angesetzt, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Freiwillige Aufgaben, wie z.B. Sponsoring u.ä. Zuschüsse liegen nicht vor.

Ein Sondervertrag mit einzelnen Beschäftigten liegt nicht vor.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

Nicht betriebsnotwendige Geschäftsbereiche liegen ebenfalls nicht vor.

Die Kurverwaltung Koserow ist kein entgeltfinanziertes Unternehmen.

Der Haushalt der Kurverwaltung ist nicht in Bereiche gegliedert, da dieses als nicht notwendig erscheint. Die Aufgabenstruktur der Kurverwaltung lässt sich nicht in mehrere Bereiche unterteilen. Hierzu haben Betriebsausschuss sowie die Gemeindevertretung einen Beschluss gefasst und eine Bereichsrechnung ausgeschlossen. Der Landesrechnungshof hat mit Bestätigung des Jahresabschluss 2017 diese Bereichsrechnung ebenfalls vorerst für die Kurverwaltung ausgeschlossen.

Wesentliche Abweichungen der Ansätze im Erfolgsplan für das Jahr 2023 gegenüber dem abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2022

Wesentliche Abweichungen sind im Bereich der Kurtaxeinnahmen zu finden. Die Insel Usedom geht erstmalig den Weg und erhebt eine gemeinsame Kurtaxe. Diese wird unter den Gemeinden verrechnet und dient der Finanzierung der gemeinsamen touristischen Infrastruktur. Die Modellregion ist für 2 Jahre angelegt und danach wird das Projekt neu bewertet. Eine deutliche Preissteigerung für die Urlaubsgäste geht damit einher.

Weiterhin mussten deutlich höhere Aufwendungen im Bereich Energie eingeplant werden. Die Energiekrise lässt Wasser, Gas und Strompreise außergewöhnlich hoch ansteigen. Dies führt auch zu weiteren Preissteigerungen bei Dienstleistungspartnern.

Geplante Investitionen und deren finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind folgende Investitionen geplant:

- 30 TEuro sind für neues Mobiliar und Präsentationsflächen im Rahmen der Neugestaltung Servicebereich Kurverwaltung geplant. Es müssen 3 Arbeitsplätze neugestaltet werden. Der Servicebereich soll ein Wohlfühlambiente erhalten und nicht mehr eine Verwaltung darstellen. Dies soll qualitätssteigernd für die Kurverwaltung sein.
- 20 TEuro sind für die weitere Planung zur Neugestaltung Kurplatz aufgewandt. Ein Fördermittelantrag soll vorbereitet werden. Ein Bauantrag ist bereits eingereicht. Weitere Vorplanungen hierzu müssen durchgeführt werden.
- Für 55 TEuro soll ein neues Öko-WC erworben werden. An dem Standort „F.-Schrödter-Straße“ besuchen zu viele Gäste die aktuelle Öko-Toilette. Daher bedarf es dort einem größeren Container.
- 15 TEuro sind im Bereich Sonstiges vorgemerkt. Eine Pumpe im Bereich Toiletten muss erneuert werden. Das Leitsystem im Ort erweitert werden.
- 15 TEuro sind für den Bereich Veranstaltungen vorgesehen. Für den Seebrückenkopf soll eine mobile Bühne erworben werden, so dass bei Schlechtwetter eine entsprechende Überdachung für die Künstler zur Verfügung steht.

Die dargestellten Investitionen werden aus dem Eigenkapital heraus finanziert. Kredite werden hierfür im Wirtschaftsjahr 2023 nicht weiter aufgenommen.

Übersicht zu bestehenden Investitionskrediten, neuen Leasinggeschäften und der Entwicklung von Abschreibungen

Der Tilgungsplan für die bestehenden Kredite aus den Vorjahren wird planmäßig getilgt.

Ein Kredit wurde im März 2016 zur Finanzierung des Umbaus der Kurverwaltung umgeschuldet. Die Restschuld betrug 221.314,73 Euro. Der Zinssatz ist auf 0,58% festgelegt. Mit einer monatlichen Rate von 2.000 Euro wird dieser Kredit planmäßig getilgt. Am 31.12.2022 wurde eine Restschuld von 62.952,39 Euro ausgewiesen. Laut Tilgungsplan liegt die Restschuld am Ende des Jahres 2023 bei 39.254,59 Euro. Bei planmäßiger Tilgung ist die Finanzierung am 30.08.2025 abgeschlossen.

Im Dezember 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von 2.241.000 Euro bei der NORD LB aufgenommen. Dieser dient zur Finanzierung des Baus der Seebrücke. Die Zinsbindung ist auf 30 Jahre mit einem Zinssatz von 0,84 % geschlossen wurden. Bis zum 31.12.2022 ist planmäßig eine Restschuld in Höhe von 2.116.036,42 Euro ausgewiesen. Laut Tilgungsplan ist eine Restschuld am 31.12.2023 in Höhe von 2.073.677,93 Euro ausgewiesen.

Mit dem Wirtschaftsplan 2023 ist die Aufnahme von einem Leasinggeschäften geplant. Für den Bauhof soll ein neues Fahrzeug finanziert werden. Es soll das Gelände- und Strandfahrzeug des Bauhofes erneuert werden. Ein erstes Angebot liegt hierzu vor. 419 Euro brutto an monatlichen Leasingkosten sind unterbreitet worden.

Nach erfolgter Genehmigung des Wirtschaftsplanes werden Angebote bei den verschiedenen Anbietern eingeholt. Die Einzelgenehmigungen der Leasingverträge werden, nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung zum Abschluss der Verträge, bei der Kommunalaufsicht beantragt.

Entwicklung der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für die Jahre 2021 bis 2026

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen	151	176	200	198	194	192
Sonderposten	64	98	93	91	89	89

Die Fertigstellung als größte Investitionsmaßnahme der vergangenen Jahre macht sich in der Darstellung der Abschreibungen und Sonderposten deutlich bemerkbar. Abschreibungen werden entsprechend der gängigen Afa-Tabellen in enger Abstimmung mit Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung abgestimmt und eingestellt.

Es liegen keine weiteren Kreditermächtigungen aus den Vorjahren vor, die noch keine Anwendung fanden.

Einschätzung der Betriebsleitung zur dauernden Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow gegeben. Große Infrastrukturmaßnahmen sind in den letzten Jahren umgesetzt worden bzw. sind in der weiteren Planung. Nur so kann die Qualität in der Gemeinde gehalten und der Tourismus zukunftssicher aufgestellt werden. Der Projektplan Koserow 2030 dient hierbei als Leitfaden. Nennenswerte Infrastrukturmaßnahmen können auch perspektivisch ausschließlich über Fördermittel finanziert werden.

Vorgesehene Behandlung des zu erwartenden Jahresüberschuss

Der zu erwartende Jahresüberschuss in Höhe von 150 TEuro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalrücklage erfolgt auf einem Tagesgeldkonto. Sobald das Geschäftskonto ein nennenswertes Haben verzeichnet, wird dieses Geld auf ein Tagesgeldkonto

verlagert. Auch Jahresüberschüsse werden hier zurückgelegt. Das Tagesgeldkonto besteht seit Oktober 2008. Die Sicherung der Finanzanlagen bei verschiedenen Kasseninstituten ist Hauptaufgabe in den kommenden Jahren.

Geschäftsbeziehungen mit der Gemeinde

Die Kurverwaltung Koserow arbeitet eng mit der Gemeinde Koserow zusammen.

Die Personalaufwendungen für den Bauhof werden geteilt. So sind 3 Bauhofmitarbeiter über die Gemeinde angestellt und dort wird auch der Personalaufwand verbucht. 3 weitere Bauhofmitarbeiter sind im Eigenbetrieb abgestellt und werden mit den Personalkosten in diesem vorgelegten Wirtschaftsplan vermerkt.

Für die Fahrzeugkosten gibt es einen Nutzungs- und Kostenverrechnungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Koserow und dem Eigenbetrieb. Die Kurverwaltung verbucht alle Fahrzeugkosten und stellt quartalsweise eine Rechnung der fälligen Nutzungskosten (Treibstoff, Fahrzeugreparaturen, anteilige Leasinggebühren, etc.)

Die Gemeinde gewährt je Bedarf Eigenkapitalzuschüsse, um größere Investitionsmaßnahmen finanziell zu unterstützen sowie die dauernde Leistungsfähigkeit zu untermauern.

Instandsetzungsmaßnahmen werden je nach Aufwandsart im Haushalt der Gemeinde bzw. Kurverwaltung dargestellt. Instandsetzungen im Rahmen der touristischen Infrastruktur bzw. die Durchführung von touristischen Aufgaben und Veranstaltungen sind im Wirtschaftsplan der Kurverwaltung dargestellt. Pflichtaufgaben im Haushaltsplan der Gemeinde.

Besondere rechtliche und tatsächliche Schwierigkeiten des Eigenbetriebes

Kostenintensive Investitionen sind im Ostseebad Koserow durch die Kurverwaltung geplant. Diese dienen stets der Qualitätssicherung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur der Gemeinde. Die Kurverwaltung nimmt über die Kurtaxe die finanziellen Mittel dafür ein.

Durch den ständigen Kontakt zum Steuerberater und dem Wirtschaftsprüfer werden in Auswertung der jährlichen Prüfungen ggf. Schwierigkeiten aufgezeigt, gemeinsam beraten und wenn sie im buchungstechnischen Bereich liegen, abgestellt.

Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftspartnern liegen in der Kurverwaltung aktuell nicht vor.

Nadine Riethdorf
Leiterin der Kurverwaltung

Ausfüllhilfe Dieses Tabellenblatt ist kein Bestandteil des Wirtschaftsplans bzw. Jahresabschlusses.

In dieser Datei werden die nach § 41 EigVO M-V zu verwendenden amtlichen Muster für den Wirtschaftsplan u

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie die aktuelle Fassung verwenden. Die jeweils aktuelle verbindliche Fassung d
mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/ veröffentlicht (Nr. 41.1 EigVOVV M-V).

Die vorliegende Fassung der Muster wurde veröffentlicht am **04. Juli 2018**.

Die Angaben in den Feldern B9, B10 und B11 werden automatisch in alle weiteren Teile des Wirtschaftsplans |

Wirtschaftsjahr	2023	Bitte hier angebe
Abschlussjahr	2022	Bitte hier angebe
Bezeichnung	Kurverwaltung Koserow	Bitte hier die Be

Zulässige Abweichungen von den in dieser Datei enthaltenen Mustern ergeben sich aus anderen gesetzlichen
auch ohne besondere gesetzliche Grundlage nach vorheriger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde vor

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sind gegebenenfalls durch ihre Gesellschafte
Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dabei sind die ve
Positionen nicht enthalten sind, weil derartige Geschäftsvorfälle oder Bilanzpositionen bei Eigenbetrieben nicht
kommunale Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform bei der Erstellung ihrer Wirtschaftspläne die N

und den Jahresabschluss eines Eigenbetriebes bereitgestellt.

Der amtlichen Muster wird auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres und Europa unter www.regierung-

bzw. Jahresabschlusses übernommen.

1. den, für welches Wirtschaftsjahr der Wirtschaftsplan aufgestellt werden soll (Planjahr).

2. den, für welches Wirtschaftsjahr der Jahresabschluss aufgestellt werden soll.

3. die Bezeichnung des Eigenbetriebes angeben.

Bestimmungen (zum Beispiel der Krankenhausbuchführungsverordnung). In besonderen Einzelfällen kann von den Mustern abgewichen werden (Nr. 41.2 EigVOVV M-V).

4. Für auf der Grundlage von § 73 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 KV M-V verpflichtet worden, in sinngemäßer Weise verbindlichen Muster zu verwenden. Soweit in den veröffentlichten Mustern handelsrechtlich vorgesehene Angaben in Betracht kommen (zum Beispiel Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen), haben die Muster nach ihren Anforderungen zu ergänzen (Nr. 41.3 EigVOVV M-V).

Kurverwaltung Koserow

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.031
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.881
Jahresergebnis	150

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	350
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-93
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	257

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-135
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-135

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-86
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-86

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	36
--	----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	194
--	-----

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	8,5722
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
--	---

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	273
---	-----

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	1.098
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	1.248
---	-------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	1.314
---	-------

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Erfolgsplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.123	1.314	1.935	1.888	1.888	1.900
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	2	3	3	3	3	3
5 Materialaufwand	49	143	180	200	200	220
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand	372	435	430	450	460	470
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen	151	176	200	198	194	192
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen						
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	64	98	93	91	89	89
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	476	571	971	1.004	1.024	1.035
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	20	20	19	18	17
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27		80	45	35	25
16 Ergebnis nach Steuern	94	70	150	66	49	33
17 sonstige Steuern		0				
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	94	70	150	66	49	33
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung	94	70	150	66	49	33
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	94	70	150	66	49	33
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	151	176	200	198	194	192
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	23					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-64	-98	-93	-91	-89	-89
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-302					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	20					
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	27					
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-27					
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-87	148	257	173	154	136
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0					
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.528	-420	-135	0	0	0
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Finanzplan

	Ist 2021 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	0					
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.528	-420	-135	0	0	0
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		300				
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-65	-66	-66	-66	-66	-46
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	1.769	340				
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-20	-20	-20	-19	-18	-17
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.684	554	-86	-85	-84	-63
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-931	282	36	88	70	73
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	721	-210	*237	273	361	431
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-210	72	273	361	431	504
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

*tatsächlicher voraussichtlicher Bestand

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-135				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-135				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Öko-Toilette	Bereich:	Bauhof				
Kurzbeschreibung:	Neues WC am Strandabgang 6B						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-55				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-55				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Servicebereich Kurverwaltung	Bereich:	
Kurzbeschreibung:	Ausstattung Kurverwaltung (Möbel für 3 Servicemitarbeiter, neue Präsentationsmöbel für Merchandising und Flyerauslage, maritimes Ambiente)		

Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen							
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-30				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-30				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Planungskosten	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Kauf Veranstaltungsbühne						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			15				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			-15				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-15				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Planungskosten	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Planungskosten für den neuen Kurplatz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			20				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			-20				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-20				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	Planungskosten	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Erweiterung Leitsystem, neue Pumpe Toilette an der Seebrücke, Sonstiges						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahr)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			15				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			-15				
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-15				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Kurverwaltung Koserow
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022							
im Planjahr 2023							
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten							

